



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.10.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0623 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für 4 Teilbereiche (Aufstellungs- und Darlegungsbeschluss)

Vorlage vom: 19.10.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist für die nachfolgend genannten 4 Teilbereiche zu ändern:
 - I. Das Gebiet zwischen der Elisabeth-Selbert-Straße und der Straßenbahntrasse sowie zwischen Ida-Seele-Weg und der Kreisverwaltung
 - II. Ein Teilgebiet des Bürgerparks Nord zwischen Kastanienallee und Elfeicher Weg
 - III. Das Gebiet südlich der Pallaswiesenstraße 132-154, Unter dem Grohberg
 - IV. Das Gebiet der „Alten Hofmeierei“ südlich der Erbacher Straße 125
2. Der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Pläne und Erläuterungsbericht) wird zugestimmt. Sie ist der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zugrunde zu legen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt bei der Stadtbauverwaltung - Stadtplanungsamt - auf die Dauer eines Monats durch Auslegung der unter Punkt 2. genannten Planungsunterlagen. Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Diese Art und Weise der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Punkt 1 ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, Punkte 2 und 3 sind von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen:	Pläne zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans
-----------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage VI vom 19.10.2006:

Zum 1. April 2006 ist der Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt wirksam geworden. Nach § 8 (2) BauGB sind Bauleitpläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Derzeit sind drei Bauleitplanverfahren begonnen, denen die Darstellungen im Flächennutzungsplan entgegenstehen, so dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes in diesen drei Teilbereichen erforderlich ist damit die Bauleitplanverfahren abgeschlossen werden können.

Für den vierten Teilbereich soll in absehbarer Zukunft ebenfalls ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden, das in der angedachten Form ebenfalls nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Ziel ist es, die anstehenden Änderungen des Flächennutzungsplanes möglichst effektiv zu bearbeiten, so dass alle vier Teilbereiche in einem Verfahren zur Aufstellung und Darlegung kommen sollen.

In den vier Teilplänen im Maßstab 1: 10 000 ist jeweils neben einem Stadtkartenausschnitt ein Ausschnitt des Flächennutzungsplans mit der geplanten, neuen Darstellung enthalten.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlage:

Darlegung der Ziele und Zwecke der 1. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch mit:

- FNP-Übersichtsplan mit den Änderungen
- Vier Teilpläne im Maßstab 1: 10 000
- Erläuterungsbericht zu den Änderungen

Darmstadt, den 19.10.2006
VI/61.1 Ia Nst. 2612
VI/61.4 zim Nst. 2603